

Jahreskonferenz „Risk Governance“ 2013



Risk Governance als zentrales Thema.

Mit einer internationalen Fachtagung machten Siegener Wissenschaftler auf ihren jüngsten Forschungsschwerpunkt aufmerksam: Über zwei Tage hinweg fand im Oktober die erste Jahreskonferenz Risk Governance statt, zu der die beiden Veranstalter, Prof. Dr. Arnd Wiedemann, Inhaber des Lehrstuhls für Finanz- und Bankmanagement, und Dr. Michael Torben Menk, Inhaber der neu geschaffenen Juniorprofessur Risk Governance, über 40 Teilnehmer begrüßen konnten.

Allgemein formuliert meint Risk Governance die verantwortbare Steuerung von Risiken, wobei auf der Makro-Ebene gesellschaftliche Nachhaltigkeitserfordernisse, wie beispielsweise eine effektive Bankenaufsicht, und auf der Mikro-Ebene die Steuerung betriebswirtschaftlicher, vor allem finanzwirtschaftlicher Risiken, eine wichtige Rolle spielen. Innerhalb der betriebswirtschaftlichen Disziplin liegt der Schwerpunkt von Risk Governance auf dem per se stark risikobelasteten Bankensektor, von dem – wie die jüngste Finanzmarktkrise gezeigt hat – enorme volks- und

realwirtschaftliche Risiken ausgehen können. Dabei verfolgt die Universität Siegen einen interdisziplinären Ansatz und integriert auch Nachbardisziplinen wie die Personal- und Organisationswirtschaft, die Rechtswissenschaft, die Psychologie und speziell für geld- und wirtschaftspolitische Fragen die Volkswirtschaftslehre in die gemeinsamen Forschungsprojekte.

Um Fragen der Risk Governance aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten zu können, ist die Forschergruppe aus Professoren der Betriebswirtschaft, der Volkswirtschaft und des Wirtschaftsrechts besetzt. Angestrebt wird ein intensiver Austausch von Theorie und Praxis. Einen wichtigen Schritt, um die geplante Vernetzung von Theorie und Praxis voranzutreiben, stellte die Jahreskonferenz dar, bei der sowohl auswärtige Referenten als auch Wissenschaftler der hiesigen Universität das Thema von sehr unterschiedlichen Seiten beleuchteten – schon ein Blick in das Programm der beiden Tage genügte, um die Interdisziplinarität von Risk Governance zu erkennen: Schnittstellen der pri-

mär in der BWL angesiedelten Risk Governance gibt es sowohl mit der VWL als auch dem Wirtschaftsrecht.

Innerhalb der betriebswirtschaftlichen Disziplin beschränkt sich Risk Governance nicht, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte, auf rein finanzwirtschaftliche Aspekte. Prof. Dr. Volker Stein von der Universität Siegen thematisierte in seinem Vortrag zunächst die Berührungspunkte von Risk Governance und Personalmanagement – Personalrisiken etwa, so der Lehrstuhlinhaber, hätten unmittelbare Auswirkungen auf Qualität und Substanzerhaltung eines Unternehmens – und führte im Weiteren aus, welche wesentlichen Impulse zur erfolgreichen Umsetzung der Risk Governance aus der Personalwirtschaft kommen könnten.

Weitere Facetten der interdisziplinären Sichtweise lieferten drei weitere Forscher der Universität Siegen: Tobias Scholz, ebenfalls vom Lehrstuhl für Personalmanagement und Organisation mit seinem Beitrag „The Impact of Big Data on Risk Governance und Knowledge Manage-



Stephanie Blättler, Hochschule Luzern, zeigte auf, dass Kommunen einen erheblichen Nachholbedarf in Bezug auf Risk Governance aufweisen.



Dr. Wilfried Paus, Global Head of Risk Analytics bei der Deutschen Bank AG, skizzierte in seinem Vortrag die Herkulesaufgabe, den umfassenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

ment“, Prof. Dr. Peter Krebs vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht mit einem Vortrag zu „Legal Risk Management vs. Legalitätsprinzip“ und Prof. Dr. Ute Merbecks vom Lehrstuhl für Controlling mit ihren Ausführungen zu „Risk Governance für die betriebliche Altersversorgung“.

Im Mittelpunkt von Risk Governance steht gleichwohl die risikobezogene Steuerung und Überwachung von Kreditinstituten. Für einen praxisnahen Vortrag auf diesem Gebiet konnte zum einen Dr. Wilfried Paus gewonnen werden. In seiner Funktion als Global Head of Risk Analytics and Living Wills bei der Deutschen Bank AG erläuterte er in seinem Vortrag „Managing a bank under multiple regulatory constraints“ am Beispiel seines Arbeitgebers die Herkulesaufgabe, den umfassenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden – wozu auch der Vorstoß der Bundesregierung zur Einführung eines Trennbankensystems gehört. Zum anderen schilderte Risikocontroller Dieter Weber von der DZ BANK AG in seinem Referat

„Risk Disclosure Governance“ die Offenlegungs- und Transparenzvorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS und deren Implementierung im Bankkonzern.

In diesen Themenkreis passte auch der Vortrag von Prof. Dr. Arnd Wiedemann, der sich mit der Frage beschäftigte, wie viel Methoden-Pluralismus in einem Allfinanzkonzern zulässig ist. Er berichtete von den Ergebnissen eines aktuellen Forschungsprojekts, das Antworten für einen heterogenen Finanzkonzern auf die folgenden Fragen suchte: Soll die Ausgestaltung eines zentralen Steuerungsmodells in einem heterogenen Finanzkonzern wert- oder bilanzorientiert erfolgen und überwiegt der Nutzen einer weitgehenden Vereinheitlichung der zentralen Bewertungs- und Steuerungsmethodik im Konzern die Nachteile einer mangelnden Berücksichtigung geschäftsartenspezifischer Anforderungen in den betroffenen Konzernunternehmen?

Den für alle Banken ab 2014 verbindlich geltenden Eigenkapitalanforderungen „Ba-

sel III“, die Dr. Remmer Sassen und Anne-Kathrin Hinze von der Universität Hamburg präsentierten, steht der Schweizer Professor Dr. Roger Rissi von der Hochschule Luzern kritisch gegenüber. Er zeigte anhand eines komplexen analytischen Modells in Verbindung mit einer empirischen Untersuchung, die er im Auftrag des EU-Parlaments erstellt hat, dass es keinen systematischen Zusammenhang zwischen Eigenkapitalvorschriften für Banken und der Stabilität eines Finanzsystems gibt. Dies, so der Hochschulprofessor in seiner provokanten These, bedeute im Umkehrschluss, dass entgegen weit verbreiteter Ansichten Liquiditätsvorgaben nicht das Risiko der Ausbreitung einer Finanzkrise reduzierten.

Den Bezug zur internationalen Rechnungslegung stellte Prof. Dr. Michael Torben Menk her. In seinem Beitrag „IFRS 9 im Spannungsfeld von Risikomanagement und Aufsicht“ skizzierte er die Herausforderungen, die das Dreieck Aufsicht, Risikomanagement und Rechnungslegung mit sich bringt. Schwerpunkte seiner Ausführungen



Prof. Dr. Rainer Baule (FernUniversität in Hagen), Prof. Dr. Volker Stein, Prof. Dr. Arnd Wiedemann (beide Universität Siegen).



Prof. Dr. Volker Stein und Jun.-Prof. Dr. Michael Menk im Dialog.



Prof. Dr. Arnd Wiedemann, Anne-Kathrin Hinze, Dr. Remmer Sassen (von links).



Prof. Dr. Marc Eulerich von der Universität Duisburg-Essen gab einen Einblick in seine Forschungsgebiete Governance und Interne Revision.



Prof. Dr. Volker Stein, Universität Siegen, zeigte in seinem Vortrag die Verbindungen zwischen Risk Governance und Personalmanagement auf.



Prof. Dr. Roger Rissi, Hochschule Luzern, zeigte in seinem Vortrag auf, dass es keinen systematischen Zusammenhang zwischen Eigenkapitalvorschriften für Banken und der Stabilität eines Finanzsystems gibt.



Jun.-Prof. Dr. Michael Menk, Universität Siegen, skizzierte in seinem Vortrag die Herausforderungen, die das Dreieck Aufsicht, Risikomanagement und Rechnungslegung mit sich bringt.



Risikocontroller Dieter Weber von der DZ BANK AG präsentierte in seinem Vortrag „Risk Disclosure Governance“ die Offenlegungs- und Transparenzvorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS.



Mehr als 40 Teilnehmer diskutieren mit den Referenten über aktuelle Entwicklungen im Bereich Risk Governance.



Hölderlin Gebäude der Universität Siegen

rungen waren die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und die Verbindung zum regulatorischen Eigenkapital, die Überleitung resp. Konvergenz der Risikovorsorge der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung bei erwarteten Verlusten auf IFRS sowie die Behandlung einer offenen Nettosition im Falle des Macro Hedge Accounting.

Die ersten Vernetzungen zu benachbarten Hochschulen trugen auf der Risk Governance-Konferenz ebenfalls ihre Früchte. Prof. Dr. Marc Eulerich von der Universität Duisburg-Essen gab einen Einblick in seine Forschungsgebiete Gover-

nance und Interne Revision, und zeigte exemplarisch auf, inwieweit eine Risikominimierung durch die Interne Revision aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gelingen kann. Zudem erläuterte Prof. Dr. Thomas Dietz, Dozent für Finanzmarktregulierung an der Hochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg, die anspruchsvolle Governance der neuen europäischen Bankenaufsichtsstruktur. In einer sich anschließenden lebhaften Diskussion konnte die Frage, ob mit einer zunehmenden Kompetenzverlagerung von der Deutschen Bundesbank auf die Europäische Zentralbank zukünftige Finanz-

und Banken Krisen besser in den Griff zu bekommen seien, nicht abschließend geklärt werden.

Dass Risk Governance auch zunehmend im öffentlichen Sektor eine bedeutende Rolle spielen könnte, wurde im Vortrag der Schweizer Wissenschaftlerin Stephanie Blättler deutlich. In ihrem Beitrag „Risk Governance für Schweizer Kommunen“ arbeitete sie heraus, dass Gemeinden oft einen erheblichen Nachholbedarf in Bezug auf Risk Governance aufweisen und dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit von internen Kontrollmaßnahmen unbedingt geschärft werden müsse. □